

Anzug betreffend aufgeschobene Pensionierung von Mitarbeitenden der Öffentlichen Verwaltung

14.5524.01

Vor wenigen Monaten hat der Grosse Rat das neue Pensionskassengesetz verabschiedet. Dabei beschloss er - auf Antrag des Regierungsrates sowie seiner Wirtschafts- und Abgabenkommission - u.a. auch eine Änderung des Personalgesetzes. Dessen neu formulierter § 35 sieht in Abs. 2 vor, dass eine "aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70" möglich ist, ferner, dass eine "Pensionierung auch in Teilschritten erfolgen" kann.

Diese neue Bestimmung stellt eine bemerkenswerte Chance dar, die es möglichst rasch zu nutzen gilt: Unsere Gesellschaft wird immer älter und ein Grossteil der Arbeitnehmenden erreicht das Pensionierungsalter bei guter oder gar ausgezeichneter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Und erfahrungsgemäss wären auch immer wieder Mitarbeitende bereit, über die übliche Limite hinaus noch einige Zeit weiter zu arbeiten. Auf der anderen Seite leiden manche Bereiche der Privatwirtschaft, aber auch öffentliche Betriebe und Verwaltungen, an einem Mangel an Fachkräften, der nach Meinung kompetenter Sachverständiger die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz zu beeinträchtigen droht.

Geeignete Arbeitnehmende, die sich - natürlich bei entsprechendem Bedarf auf Seiten des Arbeitgebers - für einen weiteren Einsatz über das reguläre Pensionierungsalter hinaus entschliessen, können zu einer Entspannung der geschilderten Situation beitragen. Bei der Umsetzung der neuen Regel in die Praxis werden einige Probleme kreativ zu lösen sein, die sich bis anhin bei öffentlichen Arbeitsverhältnissen in gleicher Form kaum stellten (z.B. individuelle vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, inbegriffen die Kündigung, eventuell Definition eines gestaffelt abnehmenden Arbeitspensums, Lohnentwicklung, neuartige Stellung gegenüber der Pensionskasse etc. etc.). Es wird darum gehen, flexible Lösungen zu entwickeln, die allen Beteiligten angemessene Anreize für die Weiterführung des Arbeitsverhältnisses bieten.

Die Unterzeichnenden bitten demzufolge den Regierungsrat, zu prüfen, wie die aufgeschobene Pensionierung sinnvoll gefördert werden kann, und dem Grossen Rat hierüber zu berichten.

Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Heiner Vischer, Thomas Müry, Michel Rusterholz, Urs Müller-Walz, Andreas Zappala, Felix Meier, Andrea Knellwolf, Jörg Vitelli, Dieter Werthemann, Beatrice Isler, Pasqualine Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg